

1. Aus der Regel Benedikts¹ von Nursia.²

Kap. 1. Von den Gattungen der Mönche. Es gibt bekanntlich vier Gattungen von Mönchen. Die erste ist die der Cönobiten, d. h. die klösterliche, die unter einer Regel und einem Abt streitet. Die zweite Gattung sodann ist die der Anachoreten, nämlich der Einsiedler. . . . Die dritte Gattung der Mönche ist die sehr verwerfliche der Sarabaiten. Diese sind nicht durch eine Regel geläutert. . . . Die vierte Gattung der Mönche aber ist die der Gyrovagen (herumschweifende). Diese drängen sich ihr ganzes Leben lang in verschiedenen Gegenden immer wieder in ein andres Kloster auf drei oder vier Tage ein. Von dem sehr beklagenswerten Lebenswandel aller dieser ist es besser zu schweigen als zu reden. Übergehen wir sie also und schreiten wir unter Gottes Beistand zur Aufstellung einer Lebensordnung für die vortrefflichste Gattung, nämlich die der Cönobiten.

2. Von den notwendigen Eigenschaften des Abtes. Der Abt, der würdig ist, an der Spitze eines Klosters zu stehen, muß immer des Titels eingedenk sein, den er führt, und dem Namen eines Oberen durch seinen Wandel gerecht werden. . . . Er mache im Kloster keinen Unterschied der Person; den einen liebe er nicht mehr als den andern, wenn er nicht etwa einen tugendhafter und gehorsamer findet. Dem aus unfreiem Stand ins Kloster Eingetretenen werde der Freigeborene nicht vorgezogen. . . . Vor allem soll der Abt das Heil der ihm anvertrauten Seelen nicht vernachlässigen oder geringachten, indem er mehr Sorge für vergängliche, irdische und hinfällige Dinge trägt. . . .

3. Daß die Brüder zur Beratung beizuziehen sind. Sooft im Kloster wichtigere Angelegenheiten zu erledigen sind, rufe der Abt die ganze Genossenschaft zusammen und trage selbst vor, um was es sich handelt. Dann höre er den Rat der Brüder, überlege ihn bei sich und tue, was er für nützlicher hält. Daß aber alle zur Beratung einberufen werden sollen, haben wir deshalb angeordnet, weil der Herr oft einem Jüngeren eingibt, was besser ist. Dabei sollen jedoch die Brüder ihren Rat in vollkommener Unterwürfigkeit abgeben, ohne sich herauszunehmen, ihre Ansicht starrsinnig zu verteidigen; die Entscheidung soll dem Abt überlassen sein. . . .

5. Vom Gehorsam. Der erste Schritt zur Demut ist der unverzügliche Gehorsam. . . . Nur dann ist der Gehorsam Gott wohlgefällig, wenn der Auftrag nicht hastig, nicht säumig, nicht träge, noch auch mit Murren oder

¹ Benedikt von Nursia (Norcia bei Spoleto) gest. 543. Verfaßte die Regel 530.

² Benedicti Regula Monachorum. rec. E. Woelfflin. 1895. Die Übersetzung hauptsächlich nach E. Schmidt O. S. B., Die Regel des h. Benedikt. 1902².